

Gewalt hinter Gefängnismauern – und was wir dagegen tun müssen

Gastbeitrag von Professor Dr. Arthur Kreuzer, Gießen

Gewalt in Haftanstalten? Eigentlich dürfte es das nicht geben. Unsere Gefängnisse weisen eine hohe Kontrollichte auf. Sicherheit steht ganz oben. Resozialisierungsarbeit soll neuer Kriminalität vorbeugen. Dennoch deuten stete Meldungen über Gewalt Gefangener untereinander, gegen Bedienstete, manchmal von Mitarbeitern gegen Inhaftierte auf erhebliche Gewalt hinter den Mauern. Skandale erschüttern bis in jüngste Zeit Öffentlichkeit und Politik. Das Gute daran: Sie lassen das Problem erkennen, mindern Widerstände gegen entsprechende Forschung. Aber Politiker waren und sind jeweils geneigt, von Ausnahmefällen zu sprechen. Sie machen einzelne Gefangene und Bedienstete verantwortlich. Strukturelle Gewaltbedingungen pflegen geleugnet, die Problematik verdrängt zu werden.

Neueste Forschung über Gewalt unter Gefangenen zeigt jedoch, dass gelegentlich bekannt werdende Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind. Politik muss sich grundsätzlichen Fragen stellen. Denn der Staat trägt eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber Menschen, denen er Freiheit nimmt und die er mit anderen Gefährdeten oder sogar Gefährlichen zwangsweise zusammen führt.

Haftskandale

Blicken wir auf wichtigste Ereignisse, die Anstöße zu Korrekturen in unserem Gefängniswesen gaben oder heute wieder geben:

Vor fünfzig Jahren waren es Tötungen von Inhaftierten in der Hamburger „Glocke“ und im Kölner „Klingelpütz“, vor 40 Jahren die Übergriffe in der Justizvollzugsanstalt Mannheim. Sie wurden zunächst vertuscht. Erst hartnäckige Recherchen Dritter und ein Hamburger Untersuchungsausschuss offenbarten verbreitete Gewaltmuster einzelner Mitarbeiter, sogar Exzesse von „Rollkommandos“. Mit seinem aufschlussreichen Buch „Strafvollzug in Deutschland“ löste der Abgeordnete Dietrich Rollmann 1967 endlich Reformdebatten aus. Haftbedingungen besserten sich rechtlich und tatsächlich. Der Gedanke resozialisierender Gefängnisarbeit setzte sich durch. Aber nicht nachhaltig. Denn das würde viel kosten. Steuermittel investiert man nicht gern in Knastarbeit. Gefangene haben keine Lobby. Nur für ihre Verbrechen, nicht für ihre Behandlung kann man Wähler interessieren.

2006 war es der Siegburger Gefängnissskandal. Er forderte die Politik heraus. Und er ließ Ursachen erkennen: In personell hoffnungslos unterbesetzter Situation einer Wochenendnacht hatten drei 17- bis 20-jährige Mitgefangene ihren Zellengenossen sexuell anhaltend missbraucht, vielfach physisch und psychisch gedemütigt, mehrmals versucht, ihn aufzuhängen und wieder zum Bewusstsein zu bringen, schließlich getötet, um „mal einen Menschen sterben“ zu sehen. Die wiederholt alarmierte Aufsicht hatte sich allzu leicht von

den Tätern hinters Licht führen lassen. Offenkundig lagen schwerste Versäumnisse vor. Eine Untersuchungskommission und erste Aktenuntersuchungen folgten.

Später brachten wissenschaftliche Studien erstmals durch Befragungen bei Inhaftierten Licht in das Dunkel des nicht erkannten Gewaltgeschehens. Doch die Kette bekannt werdender Haftgewalt setzte sich fort: Der Vorfall einer Hannoveraner Anstalt wurde erst jetzt bekannt. Ein wegen Vergewaltigung verurteilter, später freigesprochener Familienvater war nach der Einlieferung und Offenlegung des Delikts durch einen Bediensteten entsprechend von einer Gefangenenmeute feindselig empfangen und im Duschaum misshandelt worden. – Mehrere Gefangene müssen sich vor einem Hamburger Gericht verantworten; sie werden beschuldigt, einen 42-jährigen Mitgefangenen Mitte 2012 so geschlagen zu haben, dass er mit Kieferbruch und Hirnblutung in eine Klinik gebracht wurde, ihn Anfang 2013 dann fast zu Tode geprügelt zu haben; das Personal soll Tatspuren durch Zellenreinigung beseitigt und polizeiliche Ermittlungen behindert haben. – In einer Braunschweiger Untersuchungshaftabteilung für Jugendliche sollen Mitte 2013 sechs Mitgefangene einen 17-Jährigen in der Zelle und im Duschaum wiederholt erniedrigt, entwürdigt, geschlagen und sexuell misshandelt haben. – Vor Gericht muss sich jetzt ein 37-jähriger Strafgefangener verantworten, weil er im September 2012 in der Justizvollzugsanstalt Kassel-Wehlheiden seinen Zellengenossen umgebracht haben soll.

Aufsehenerregende neue Forschungsergebnisse

Die Ergebnisse von zwei aktuellen deutschen Dunkelfeldstudien zur Haftgewalt lassen aufhorchen:

- Das Kriminologische Institut der Universität Köln hat unter Frank Neubacher seit 2010 wiederholt alle 1767 Gefangenen dreier Anstalten in Nordrhein-Westfalen und Thüringen zu „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug“ befragt. Arten und Umfang der Gewalt wurden mit Werten bei Straffälligen in der Bewährungshilfe sowie in der altersgleichen Normalbevölkerung verglichen.
- Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat unter Christian Pfeiffer 2011/2012 eine Studie zur erlebten und selbst anderen Gefangenen zugefügten Gewalt bei allen etwa 12.000 Gefangenen von 48 unterschiedlichen Haftanstalten in fünf Bundesländern mit Fragebögen in vielen Sprachen durchgeführt.

Trotz Unterschiede in Methoden, Zielgruppen und Messeinheiten stimmen wichtigste bereits vorliegende Ergebnisse beider Untersuchungen beträchtlich überein. Sie entsprechen weitgehend vergleichbaren Befunden ausländischer Studien. Danach gehört Gewalt zur alltäglichen, „normalen“ Erfahrung in der Haft. Irgendwie ist der größte Teil Gefangener von Gewalt betroffen. So gaben für die letzten vier Wochen ein Viertel der Männer und Frauen und fast die Hälfte der Jugendlichen an, körperlicher Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Nur geringfügig niedriger lagen die Angaben zu eigener Gewaltbeteiligung. Hinzu kamen vergleichbare Größenordnungen für psychische und andere Formen der Gewalt

sowie für Diebstahl. Sexuelle Übergriffe sind verhältnismäßig seltener (2-7 % berichten über diese Gewaltform in den letzten Monaten). Gewalt ist erwartungsgemäß am stärksten ausgeprägt im Jugendstrafvollzug. Nur wenig wird gemeldet und verfolgt. Es gibt nicht „die Täter“ und „die Opfer“. Die meisten finden sich mal in der einen, mal in der anderen Rolle. Auch bestätigt sich der „Kreislauf der Gewalt“: Gewalttäter haben selbst in Kindheit und Jugend oftmals Gewalt erlebt. Schutz wird eher bei Mitgefangenen gesucht als bei Bediensteten. Junge Gefangene scheinen sich allmählich gewaltlegitimierenden Normen und Männlichkeitsvorstellungen entsprechender Gruppierungen zuzuwenden. Die Forschung ist längst nicht am Ende. Gewalt gegen Bedienstete und Übergriffe von diesen mussten bisher ausgespart bleiben. Schon jetzt zeigt sich indes, dass es brisante Zustände keineswegs nur in untersuchten amerikanischen Gefängnissen mit ihren spezifischen Gang-Strukturen gibt. Das hatten manche bislang irrig gemeint.

Ursachen von Haftgewalt

Was wissen wir über die Ursachen? Wieweit sind sie beeinflussbar? Dafür bieten sich traditionell zwei Erklärungsansätze: Hinter dem einen verstecken sich gern diejenigen, die als Verantwortliche untätig bleiben oder resignieren. Es ist die Theorie der in die Haft mitgebrachten, der „importierten Gewalt“. Persönlichkeit der oftmals schon wegen Gewaltdelikte bestrafte Gefangenen und draußen erlerntes aggressives Verhalten sowie anhaltende Kontakte zu entsprechenden Cliquen lassen Gewalt in der Haft fortwirken. Das ist plausibel.

Doch ist die Erklärung unvollständig. Zweifellos wirken sich außerdem haftspezifische Einflüsse aus. Sie verstärken oder lösen aggressives Verhalten aus. Wir sind bei der Theorie der „Haft-Subkultur“. Jede Zwangsgemeinschaft und kasernierende Dauerunterbringung birgt Risiken. Es entstehen informelle Normen, Werte und Verhaltensweisen. Z. B. die Normen: „Verrate niemand; der „Zinker“ wird rigide bestraft.“ Oder: „Wenn Du Dir nichts kaufen kannst, leihen wir Dir einen `Einkauf`; in zwei Wochen musst Du ihn mit zwei `Einkäufen` rückzahlen; anderenfalls wird vollstreckt.“ Rücksichtslose Bestrafungen oder „Vollstreckungen“ in oder nach der Haft folgen garantiert. Besonders junge Gefangene müssen sich in eine Hierarchie der Macht, herrschender oder dienender Rollen, in Parallelmärkte mit knappen oder verbotenen Gütern – Geld, Wucherzinsen, sexuelle Dienste, Drogen, Tabak – fügen. Einflussreiche Gefangene werden mitunter von Bediensteten gestützt; ihre Gewalt wird „übersehen“, wenn sie nach innen Ruhe bringen und so das Personal entlasten. Nur mühsam gelingt es Resozialisierungsarbeit, solche Strukturen zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

Dass Haftenflüsse mit ausschlaggebend sind, wird durch drei weitere Erkenntnisquellen bestätigt: Zum einen ist es das berühmte Stanford-Prison-Experiment von Philip Zimbardo. Der Forscher hatte Freiwillige aus der Normalbevölkerung ein Labor-Gefängnis als „Aufseher“ oder „Gefangene“ wenige Wochen betreiben lassen. Die von den Forschern dabei beobachtete, subkulturell erklärbare Gewalt beider Seiten nahm so beängstigend zu,

dass der Versuch vorzeitig abgebrochen wurde. Zum Zweiten ist es die Erkenntnis, dass sich in Haftanstalten ein unterschiedliches Niveau von Gewalt je nach Intensität der Resozialisierungsarbeit und dem Haftklima feststellen lässt. Zum Dritten sind es zahlreiche aufschlussreiche literarische Darstellungen ehemals Gefangener über ihr Hafterleben und Gewalt.

Politische Konsequenzen

Haftbedingungen für Gewalt lassen sich begrenzen, Vollzugsmängel beheben. Politik und Gefängnisverwaltungen sollten diese Erkenntnis umsetzen. Dazu einige Thesen:

1. Die Politik muss sich dem Problem der Haftgewalt stellen statt es zu verdrängen.
2. Empirische Forschung zu Haftgewalt in allen ihren Facetten, bei allen Gruppen Beteiligter in Anstalten, bei beiden Geschlechtern, in allen Anstaltsarten ist kontinuierlich weiterzuführen und zu vertiefen.
3. Falsch ist es, auf öffentlichen Druck hin mit demonstrativer Härte auf skandalisierte Fälle zu reagieren und Problemlösungen vorrangig in Mitteln verschärfter Abschließung und Kontrolle zu suchen.
4. Der Öffentlichkeit ist zu vermitteln, dass es viel kostet, das Problem anzugehen. Die Kosten sind jedoch gerechtfertigt. Sie wirken längerfristig kriminalpräventiv. Sie dienen dem Schutz der Gesellschaft, zugleich dem Opferschutz.
5. Auch wegen gewaltfördernder Haftwirkungen muss Freiheitsentzug letztes Mittel bleiben. Strafjustiz muss ihn noch konsequenter auf das unerlässliche Maß begrenzen. Vorrang haben alternative Maßnahmen in Freiheit (Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit, Schadensersatz, Bewährungsaufsicht), in der Haft vor allem Vollzugslockerungen und frühzeitig vorbereitete vorzeitige Entlassungen.
6. Resozialisierung muss konsequenter umgesetzt werden. Vor allem dürfen, beispielsweise in Wohngruppen des Jugendstrafvollzugs, keine Leerräume ohne Betreuung und Aufsicht verbleiben. Sie pflegen sich subkulturell aufzufüllen. Das gilt vor allem für Abende, Wochenenden und Feiertage.
7. Dafür muss Behandlungspersonal drastisch verstärkt werden (wie es in den hessischen Jugendstrafanstalten geschehen ist). Studierende von Fachhochschulen der Sozialarbeit könnten vermehrt gerade in Zeiten personeller Engpässe ehrenamtlich mitwirken. Hochschul-Lehrpläne müssten solche Arbeit als studienrelevante Pflichtpraktika honorieren.
8. Mehrfachbelegung von Hafträumen stimuliert Gewalt. Sie ist nicht länger hinnehmbar unter Vorwänden alter Anstalten, Selbstmordverhütung oder von Wünschen Gefangener. Der eigene Haftraum gewährt ein Mindestmaß an Individualität, Intimität, Selbstachtung und Möglichkeit, sich gegenüber subkulturellen Zumutungen zu behaupten. Bei ernsthaften

Suizidgefahren stehen geeignetere Maßnahmen zur Verfügung wie technisch überwachte Räume oder Krankenstation.

9. Grundsätze kooperativen Führungsstils, der Beteiligung von Mitarbeitern und Gefangenen an Entscheidungsprozessen, respektvollen Umgangs und der Wahrung von Menschenwürde sind ernsthaft in Ausbildung, Auswahl und Führung des Personals zu beachten.

10. Wie in Nordrhein-Westfalen sollten auch andernorts „Ombudsleute“ für Haftanstalten eingesetzt werden. Sie können frühzeitig vielerlei Mängel offenlegen. Wegen ihrer absoluten Vertraulichkeit und Unabhängigkeit helfen sie, die „Mauer des Schweigens“ unter Gefangenen und Bediensteten zu überwinden und Fälle vergangener oder bevorstehender Gewalt zu erkennen.

11. Interessen bisheriger Opfer, aber auch Schutz vor weiterer Gewalt in der Haft sind gleichermaßen ausdrücklich als Ziele in den Vollzugsgesetzen zu verankern. Ihnen ist durch opferbezogene und gewaltpräventive Haftvollzugsgestaltung praktisch zu entsprechen.